

Hinweise auf Änderungen im Menüplan. (Buchstaben A - N)

Liebe Bewohnerin und Bewohner sowie Angehörige, Gäste und Personal. Auf den 01.01.2018 treten im Schweizer Lebensmittelgesetz wiederum einige grundsätzliche Erneuerungen in Kraft. Diese betreffen vor allem die Ausweispflicht gegenüber den hauptsächlichen Allergenen (A-N siehe separater Liste). Sollten Sie jedoch über andere nicht ausgewiesene Allergien verfügen z.Bsp. Erdbeeren, Exotischen Früchten, Gewürzen usw., bitten wir Sie höflichst diese unserem Servicepersonal rechtzeitig mitzuteilen. Bekannte Symptome bei Allergien sind z.Bsp.; Hautausschläge, Asthma usw. und dürften den Betroffenen leider hinreichend bekannt sein. Eine Allergie sollte aber nicht mit einer Lebensmittel-Intoleranz wie möglicherweise auf Lactose oder Gluten verwechselt werden.

Wir werden uns in unserer Küche sehr bemühen soweit es uns möglich ist alle Allergene auf den Menüplänen auszuweisen. Leider wird uns das aber nicht immer zu 100% gelingen, was wir auch sehr bedauern. Es kann aber nicht zu 100% möglich sein im Voraus alle Risiken und Gefahren gänzlich auszuschliessen, da es auch Seitens unserer Lieferanten und der Zubereitungen diverser Speisen immer wieder zu Anpassungen kommen kann. Wir bitten sie daher um Ihr Verständnis und möchten Sie ersuchen, bei eventuellen Unklarheiten und Fragen sich an unser Servicepersonal oder aber direkt an die Küche zu wenden.

Mit besten Dank für Ihre Mithilfe.

Ihr Gastronomie-Team Tannzapfenland